



zefog[↗]
ethisch gut beraten

Gesprächsbegleiter*in für die gesundheitliche Vorsorgeplanung am Lebensende in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Januar bis April 2024

**Fortbildung
in 3 Modulen
inklusive
Supervision**



Worum geht es?

Das Hospiz- und Palliativgesetz aus dem Jahr 2015 betont den gleichberechtigten Zugang aller Menschen zu Leistungen der palliativ-pflegerischen und palliativmedizinischen Versorgung. Es nennt dabei ausdrücklich auch Menschen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben. Zu den Leistungen der gesundheitlichen Versorgung am Lebensende gehören auch Beratungsleistungen zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung* am Lebensende gemäß § 132g SGB V, die explizit auch für Menschen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe vorzuhalten sind. Denn zunehmendes Lebensalter oder chronisch fortschreitende Erkrankungen machen auch hier eine intensive Auseinandersetzung mit Fragen zu Leben, schwerer Krankheit und Sterben erforderlich. Die gesundheitliche Vorsorge-

Die Teilnehmenden

- reflektieren ihren Auftrag als Gesprächsbegleiter*innen, ihre Haltung und Art der Gesprächsführung und entwickeln diese weiter.
- erlernen Techniken der Gesprächsführung und können Menschen auch in einfacher Sprache in zentralen gesundheitlichen Fragestellungen am Lebensende Orientierung bieten.
- entwickeln ihre personale, soziale, palliative, hospizliche und kommunikative Kompetenz weiter.
- erwerben Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten und lernen die ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen kennen.
- können den Beratungsprozess dokumentieren und sind in der Lage, an der internen und externen Vernetzung mitzuwirken.

Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Pflegefachkräfte, Heilerziehungspfleger*innen, Heilpädagog*innen, Erzieher*innen, Mediziner*innen, Pflege-, Gesundheits-, Geistes-, Erziehungs-, Sozialwissenschaftler*innen sowie vergleichbare Qualifikationen. Als Zulassungsvoraussetzung werden nach § 132g SGB V mindestens 3 Jahre für die gesundheitliche Vorsorgeplanung einschlägige Berufserfahrung innerhalb

planung (gVP) greift dies durch ein auf die individuelle Situation zugeschnittenes Beratungskonzept auf. Zielsetzung ist die Stärkung der Selbstbestimmung der Betroffenen in der letzten Lebensphase.

Einrichtungen, die diese Beratungsleistung erbringen und über die Krankenkassen abrechnen wollen, müssen ihre Gesprächsbegleiter*innen entsprechend den Vorgaben der Vereinbarung nach § 132g, Abs. 3 SGB V qualifizieren.

Unser Kurs erfüllt diese Anforderungen. Erkenntnisse aus der Praxis bei der Begleitung und Versorgung von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung und/oder psychischer Beeinträchtigung am Lebensende finden im Kurs ebenfalls Berücksichtigung.

der letzten 8 Jahre mit mindestens 0,5 % Stellenumfang vorausgesetzt.

Mitzubringen zum ersten Tag der Fortbildung: Nachweis der beruflichen Grundqualifizierung, Dauer der Beschäftigung und tabellarischer Lebenslauf.

Dozentinnen

Marianne Bevier, Dipl. theol. KSA, Supervisorin

Tanja Henking, Professorin für Gesundheits-, Medizin- und Strafrecht an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt

Sibylla Mehlem, Gesprächsbegleiterin für die letzte Lebensphase, Deeskalationstrainerin nach ProDeMa

Miriam Ohl, Krankenschwester und Sozialarbeiterin. Weiterbildungen in Palliative Care und zur leitenden Pflegefachkraft. Heute Mitglied des Teams der Hospizakademie Hospiz Bergstraße

Terese Zink, Oberärztin der Palliativstation am Diakonissenkrankenhaus Mannheim

Kursleitung

Birgit Meid-Kappner und **Annette Nicola-Imhoff**

* Die Veranstalter haben sich im Unterschied zur Terminologie im Gesetzestext für den Begriff der Vorsorgeplanung entschieden.



Teil 1 der Weiterbildung

Die Fortbildung umfasst drei zweitägige Module mit insgesamt 48 Unterrichtseinheiten (UE)

Zwischen den Modulen sind zwei Gesprächsprozesse (mit je zwei Gesprächen) in der eigenen Einrichtung zu führen, die von einer erfahrenen Supervisorin begleitet und nachbesprochen werden (insgesamt 12 UE)

Nach erfolgreichem Abschluss des ersten Teils der Weiterbildung und einem entsprechenden Nachweis gegenüber der Krankenkasse sind die Berater*innen berechtigt, Leistungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V in den betreffenden Einrichtungen durchzuführen. Die Gesprächsbegleiter*innen werden nach Abschluss des ersten Teils von den Krankenkassen refinanziert.

Methoden

Impulsvorträge, Kleingruppenarbeit, Gesprächssimulationen, Einzelreflexion, Kollegiale Beratung und Supervision

Teil 2 der Weiterbildung

Im Anschluss an Teil 1 der Weiterbildung sind sieben eigenverantwortlich durchgeführte Beratungsprozesse im Laufe eines Jahres gefordert. Diese werden ebenfalls supervisorisch begleitet.

Dieser zweite Teil der Weiterbildung dient der Sammlung weiterer Praxiserfahrung. Nach erfolgreichem Abschluss des zweiten Teils erhält der/die Berater*in ein Zertifikat, das den Landesverbänden der Krankenkassen bzw. den Verbänden der Ersatzkassen vorzulegen ist.

1 Modul 1 | 31. Januar–01. Februar 2024

- Das Konzept der gesundheitlichen Vorsorgeplanung
- Besonderheiten von gVP in der Eingliederungshilfe
- Rolle und Haltung der Gesprächsbegleiter*innen
- Impulse aus der Hospizarbeit und der Palliativmedizin
- Gesprächsführung in einfacher Sprache
- Reflexion der eigenen Einstellung zum Thema Sterben und Tod

Praxisteil

Im Anschluss an Modul 1 führen die Teilnehmer*innen einen Gesprächsprozess in ihrer Einrichtung durch.

2 Modul 2 | 12.–13. März 2024

- Ethik und Recht im Rahmen von gVP
- Das Konzept der Einwilligung
- Vorsorgeinstrumente für ein selbstbestimmtes Lebensende
- Ethische und rechtliche Einordnung von Therapiezieländerung
- Begriffsklärung Sterbehilfe
- Assistierter Suizid

Praxisteil

Im Anschluss an Modul 2 führen die Teilnehmer*innen einen Gesprächsprozess in ihrer Einrichtung durch.

3 Modul 3 | 10.–11. April 2024

- Dokumentation der gVP Gespräche
- Qualität in der Gesprächsbegleitung
- Identifikation wichtiger Schnittstellen bei der Implementierung von gVP
- Best Practice Modell
- Kennenlernen potentieller Netzwerkpartner

Alle Termine auf einen Blick:

Modul 1: 31. Januar – 01. Februar 2024

Modul 2: 12. – 13. März 2024

Modul 3: 10. – 11. April 2024

Seminarzeiten an allen Modultagen:

9.00 – 16.30 Uhr

Supervisionstermine zwischen den Modulen:

- 26.02.2024 oder 01.03.2024
(zwischen Modul 1 und Modul 2)
- 25.03.2024 oder 27.03.2024
(zwischen Modul 2 und Modul 3)

Die Uhrzeit der Supervisionen wird zu Beginn der Weiterbildung bekannt gegeben.

Es wird darum gebeten, dass sich die Teilnehmenden möglichst alle genannten Supervisionstermine freihalten, damit Kleingruppen gebildet werden können.

Die Termine für die Supervision der 7 Gesprächsprozesse werden nach Abschluss von Teil 1 der Weiterbildung gemeinsam festgelegt. Sie finden voraussichtlich 5–6 Monate und 11–12 Monate nach Kursende statt.

Kosten der Weiterbildung inkl. Supervision:

1.669,- Euro inkl. Verpflegung, Tagungsgetränken und Kursmaterialien

Unsere AGB finden Sie hier:

<https://heinrich-pesch-haus.de/agbs/>

Veranstaltungsort:

Heinrich Pesch Haus

Frankenthaler Str. 229

67059 Ludwigshafen am Rhein

www.heinrich-pesch-haus.de

Übernachtungsmöglichkeiten:

Es besteht die Möglichkeit, im Heinrich Pesch Hotel zu übernachten. Bitte buchen Sie rechtzeitig, da nur eine begrenzte Anzahl von Zimmern zur Verfügung steht.

Preis pro Übernachtung mit Frühstück: 69,- Euro

Weitere Infos unter www.heinrich-pesch-hotel.de

Anmeldung:

per Mail an: info@zefog.de

bis spätestens 10.01.2024 erbeten.

Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme an den drei Modulen und den Supervisionen.

Kontakt:

Birgit Meid-Kappner M.A.

Bildungsreferentin und Leitung Zefog

Zefog im Heinrich Pesch Haus

Frankenthaler Str. 229

67059 Ludwigshafen

E-Mail: meid-kappner@zefog.de

Tel. 0621 5999 176 und mobil 0173 216 12 04

www.zefog.de • www.heinrich-pesch-haus.de

